

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. März 1887.

N^o 10.

Inhalt: 1. Militär-Wesen: Sittenführung über die nach anderen Aushebungsbezirken verziehenden Militärflichtigen Seite 65

2. Konsulat-Wesen: Genehmigung; — Ermächtigungen zur Vornahme von Civilstand-Akten; — Grenzsteuer-Ertheilung 66
3. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 67

I. Militär-Wesen.

Bekanntmachung.

Nachstehender, seitens der Ministerial-Zustanz in Ersehungsangelegenheiten für Preußen an sämtliche Ersehungsbehörden dritter Zustanz ergangener Erlass vom 8. Dezember 1886, betreffend die Sittenführung über die nach anderen Aushebungsbezirken verziehenden Militärflichtigen:

Berlin, den 8. Dezember 1886.

Gemäß §. 46_a der Ersehungsordnung werden alle Militärflichtigen, welche nach anderen Aushebungsbezirken verziehen, durch den Civilvorsiehenden der Ersehungscommission des bisherigen Aushebungsbezirks demjenigen des neuen Aushebungsbezirks überwiesen und in die dortigen Listen übernommen.

Bei diesem Verfahren hat sich insofern ein Uebelstand herausgestellt, als es häufig vorgekommen ist, daß Militärflichtige nach erfolgter Abmeldung in einen anderen als den ursprünglich angegebenen Aushebungsbezirk verzogen und die seitens der Civilvorsiehenden der Ersehungscommissionen des letztgenannten Bezirks nach dem Verbleibe solcher Militärflichtigen veranlaßten Recherchen resultatlos geblieben sind.

Zu Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler bestimmen wir daher, daß die Ueberweisung verzogener Militärflichtiger fortan von dem Civilvorsiehenden des Abzugsortes nicht ohne weiteres im